Frankfurter Allgemeine Zeitung
11. September 1996, Nr.212/Seite N5

Als Japaner blond waren

Die überfällige Erledigung der Legende vom „Ehrenarier"

Zu den hilflosen Spötteleien, die der Volksgenossenmund über die Nazis zu verbreiten wagte, gehört die Beobachtung, daß ein auffällig großer Teil der Führungsclique eine Physiognomie aufwies, die nach herrschender Rassenlehre an recht obskure Blutmischungen denken ließ. Ob über die etwa fünfhundert Japaner, die sich während der dreißiger Jahre in Deutschland aufhielten und dort ihre infame Beförderung zu „Ehrenariern" sowie die Erwählung ihrer Nation zum „Freundesland im Osten" erlebten, eine ähnlich gehässige Flüsterpropaganda umging, ist nicht auszumachen.

Wenn es zuträfe, würde dies zu nicht mehr als einer kuriosen Fußnote in der Geschichte der Verfolgung und Ermordung von Millionen Menschen taugen. Kein Japaner erlitt ernsthafteren Schaden von deutscher Hand. Diskriminierung der wenigen Dutzend reichsdeutschen „japanischen Mischlinge I. und II. Grades", Demütigungen, Berufsverbote, Ausschlußverfahren aus Parteiorganisationen, verschleppte Eheanträge – all das war üblich und für die Betroffenen gewiß empörend; Todesangst hatte keiner auszustehen.

So erschüttern auch weniger die Schicksale, welche die Harvard-Abschlußarbeit der Historikerin Harumi Shidehara Furuya schildert („Nazi Racism Toward the Japanese", in: „Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens", 65. Jg., Heft 1/2, Hamburg 1996), als die grotesken, glänzend belegten Beispiele für die Unfähigkeit der Nazi-Herrscher, die „Rassenfrage" für Japan zu beantworten, ihre eigenen Doktrinen von Rassenlehre und Realpolitik halbwegs zu versöhnen. Selten erscheint das mörderische Regime so lächerlich wie in den ideologischen Verrenkungen und Kompetenzrangeleien, zu denen sich Parteibonzen, Beamte sämtlicher Ministerien und kleine Stadtteilbürokraten gezwungen sahen, wann immer es um die „Ausnahmebehandlung" von Japanern ging. In „Mein Kampf" wurden sie den „minderen Rassen" zugeschlagen, den Chinesen jedoch vorzuziehen, weil Hitler einen gewissen widerstrebenden Respekt für den streng organisierten japanischen Staat, dessen Widerstandsfähigkeit gegen die „jüdische Weltverschwörung" und den Aufstieg zur Militärmacht durch den Sieg über Rußland (1905) empfand.

Goebbels notierte Wochen nach Pearl Harbor, im Februar 1942, die fortdauernde „größte Bewunderung des Führers für die Japsen" ebenso wie Anfälle von paranoisch-düsterer „Traurigkeit" angesichts der Kriegsüberlegenheit der „gelben" Rasse über die „weiße". Mißtrauen und (gegenseitige) rassische Geringschätzung unter zwei kriegstreiberischen Nationen, die sich gleichmaßen als Herrenvölker gebärdende Rede Alfred Rosenbergs gewirkt haben, die Anfang September zu japanischen Schlagzeilen über „Arrogante Nazis!" führte. Der deutsche Außenminister von Neurath sah sich zu einer formellen Entschuldigung für den Vorfall in Berlin veranlaßt und zu der leichtfertigen Versicherung, Japaner gälten selbstverständlich nicht als Farbige. Die Nachricht, daß Juden und Neger in Deutschland als „artfremd" betrachtet würden, nicht aber Asiaten, ging um die Welt. Wer den nun gerüchteweise auftauchenden, erstaunlich ironischen Begriff des „Ehrenariers" geprägt hat, ist nicht zu klären. Sicher ist nur, daß er in offiziellen Dokumenten sowenig auftaucht wie eine eindeutige Stellungnahme zur rassenpolitischen Einordnung „des Japaners".

Es hat tatsächlich, wie die Autorin nachweist, absurde pseudowissenschaftliche Versuche gegeben, in Japanern nordische Lichtgestalten zu entdecken. Ein gewisser Johann von Leers, bekannt als versierter Exeget der „Judenfrage", besaß in einem Memorandum für die „Deutsch-japanische Gesellschaft" 1934 die erstaunliche Kühnheit zu schreiben: „Wir können nicht erwarten, daß in der Politik alle unsere Freunde uns den Gefallen tun, sich uns zuliebe blaue Augen und blonde Haare zuzulegen." Andere Fürsprecher Japans interpretierten vermeintlich eherne, für immer mehr Menschen tödliche Verdammungen wie „artfremd" und „Blutschande" im Sinne ihrer Schützlinge.

Bis 1937 mahnte darüber hinaus das peinlich berührte Außenministerium, Belastungen der Beziehungen zu Japan durch „rassenpolitische Maßnahmen" nach Möglichkeit zu vermeiden, und setzte sich zäh dafür ein, in Rassegesetzen das vieldeutige „Nicht-Arier" durch „Juden" zu ersetzen. Diplomaten rieten, „den japanischen Rassestolz zu schonen" und Großzügigkeit walten zu lassen, mindestens, wenn es sich um hochgestellte Persönlichkeiten handele, Adlige, berühmte Professoren, Verwandte des Kaiserhauses und so fort. Jede Dienststelle handelte nach eigenem Gutdünken. Daß kaum Beschwerden der in Deutschland lebenden Japaner über Diskriminierung dokumentiert sind, daß sich statt dessen Hinweise auf manche Sympathien für die Judenverfolgung finden, zählt zu den bedrückendsten Ergebnissen der Recherche von Harumi Shidehara Furuya.

Einen üblen Nachgeschmack hinterläßt der Abschnitt über jene Deutschen, die ihre Arbeit verloren oder bei dem Wunsch zu heiraten, auf „ungeheure Schwierigkeiten" stießen, nur weil, wie einer klagte, „ich mütterlicherseits einen japanischen Bluteinschlag aufweise": Manche flohen in schneidige antisemitische Selbstanpreisungen und benannten Zeugen für ihre frühe

deten, ließen mehr als ein Zweckbündnis nicht zu. Wobei es freilich einen Unterschied gab: Die göttliche Yamato-Rasse trachtete „niedere" Völker nicht zu vernichten, sondern zu versklaven.

Die strategische Achsenpartnerschaft zwischen Berlin, Rom und Tokio, begründet mit dem Antikomintern-Pakt (1936) und dem Kultur-Abkommen (1938), besiegelt im Drei-Mächte-Abkommen (1940), war von Anfang an eine strategische Schimäre. Doch war von ihr noch nicht entfernt die Rede, als das japanische Außenministerium im Oktober 1933 Aufklärung über Berlins Haltung zum „Rassenproblem" verlangte. Unter „Nicht-Ariern" oder „Farbigen" seien wohl auch Japaner zu verstehen.

Tokio reagierte erstaunlich rasch auf zwei Fälle, die in Japan Aufsehen erregt hatten: die Entlassung des „halbjapanischen" Wissenschaftlers Otto Urban aus Staatsdiensten im Mai 1933 und auf den tätlichen Angriff von Schulkindern auf die Tochter eines Japaners namens Takeuchi in Berlin im Oktober. Beunruhigend dürfte auch eine fanatischen Rassenhaß predi-

Treue zur NSDAP; andere beschwerten sich weinerlich, man habe schließlich vor Jahren nicht ahnen können, wie schlecht gelitten die Ehe mit einem Japaner einmal sein würde. Wie auch immer die Taktik beschaffen sein mochte, die Betroffenen stießen auf gereizte Willkür bei Behörden und Parteiorganen. Gerade zwei Prozent der Ehen mit Ausländern waren 1937 mit „Nicht-Ariern" eingegangen worden, es lohnte offenbar nicht den Grundsatzstreit um „Ehetauglichkeitszeugnisse".

Hitler stimmte einer „dilatorischen Behandlung" von Heiratsanträgen deutscher Halbjapaner zu, allerdings unter der Bedingung, daß „spätestens bis zum Kriegsende" der „Rassenschande" ein Ende gemacht werde. Opportunistische Scheidungen von Japanern sind nicht überliefert, es scheint sie trotz des Drucks nicht gegeben zu haben. Warum der gefeierte Staatsschauspieler Viktor de Kowa im August 1941 in Berlin unbelästigt die japanische Sängerin Michiko Tanaka heiraten konnte, bleibt ein Rätsel. Berühmtheit allein war für andere kein Schutz gewesen.

UWE SCHMITT

Mit selbstgefertigten Puppen für deutsche und italienische Verwundete: Japanerinnen vor dem deutschen Konsulat in Yokohama, 1943 Foto Wilhelm Limpert Verlag